

KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Der Landrat



Kreis Herzogtum Lauenburg Postfach 1140 23901 Ratzeburg

Bürgermeister der Gemeinde Büchen
Ordnungsamt
Z.H. Herrn Juhl
per eMail

nachrichtlich:

Polizeidirektion Ratzeburg
Z.H. Herrn Lutz
per eMail

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Schleswig-Holstein
Niederlassung Lübeck
Z.H. Herrn Hoffmann
per eMail

Straßenmeisterei Breitenfelde
per eMail

Fachdienst: Straßenverkehr
Ansprechpartner/in: Frau Stamer
Sitz: Kesselflickerstr. 2
Elmenhorst OT Lanken
Postanschrift: Postfach 11 40
23901 Ratzeburg
Zimmer: 307
Telefon: 04151 867346
Fax: 04151 867375
e-Mail: Stamer@Kreis-RZ.de
Mein Zeichen: 141/3
Datum: 18.07.2018

Einrichtung von Fußgängerüberwegen in der Gemeinde Büchen in der Möllner Straße in Höhe des Sportplatzes (L200) und in der Gudower Straße (L205) im Bereich Schwanheider Weg /Fitzener Straße

Sehr geehrter Herr Juhl,

Sie haben die Einrichtung von Fußgängerüberwegen in der Gemeinde Büchen in der Möllner Straße in Höhe des Sportplatzes (L200) und in der Gudower Straße (L205) im Bereich Schwanheider Weg /Fitzener Straße beantragt.

Ihren Wunsch, die Querung der Straßen sicherer zu machen, kann ich nachvollziehen. Ich kann die Einrichtung der Fußgängerüberwege aber nur anordnen, wenn die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Bei der Einrichtung eines Fußgängerüberweges sind Vorgaben und Einsatzgrenzen zu beachten, die sich aus der Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) ergeben.

Danach müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein, um einen Fußgängerüberweg anordnen zu können:

- Der Fußgänger-Querverkehr im Bereich der vorgesehenen Überquerungsstelle muss hinreichend gebündelt auftreten.
Das ist hier der Fall, weil die Querung aufgrund der örtlichen Gegebenheiten auch bereits jetzt an dieser Stelle erfolgt.
- In der Spitzenstunde des Fußgänger-Querverkehrs muss eine Fußgängerverkehrsstärke von mindestens 50 querenden Personen vorliegen. Die Zahl der Kraftfahrzeuge muss dabei gleichzeitig mindestens 200 betragen.
Das muss durch eine Verkehrszählung nachgewiesen werden.

Postanschrift: Barlachstr. 2,

23909 Ratzeburg

Zentrale: 04151 8673-0

Telefax: 04151 8673-60

E-Mail: strassenverkehr@kreis-rz.de

Sprechzeiten:

Mo. - Fr.: 07.30 bis 11.00 Uhr

Termin: Di. 14.00 bis 16.00 Uhr

Termin: Do. 14.00 bis 18.00 Uhr

Internet: www.kreis-rz.de

Konten der Kreiskasse:

Kreissparkasse Ratzeburg

IBAN: DE38 2305 2750 0000 1100 00

BIC: NOLADE21RZB

Postbank Hamburg

IBAN: DE14 2001 0020 0009 6762 01

BIC: PBNKDEFF

Diese Verkehrszählung hat inzwischen stattgefunden. Die erforderliche Anzahl der Kraftfahrzeuge pro Stunde ist auf beiden Streckenabschnitten erfüllt.

Die erforderliche Anzahl der querenden Fußgänger ist jedoch auf beiden Streckenabschnitten nicht annähernd erreicht. Auf der L200 beträgt die Höchstzahl querender Fußgänger 24 Personen zwischen 14.00-15.00 Uhr. Auf der L205 beträgt die Höchstzahl querender Fußgänger 8 Personen zwischen 13.00-14.00 Uhr.

Eine Abweichung von den genannten Einsatzgrenzen kommt nur in besonders begründeten Ausnahmefällen in Frage.

Ein Hinweis auf nahezu immer vorhandene „schutzwürdige“ Personengruppen wie Kinder oder mobilitätseingeschränkte Personen reicht dazu nicht aus. Es müssen vielmehr außergewöhnliche, auf die konkrete Örtlichkeit bezogene Umstände hinzukommen, um eine Abweichung von den bereits sehr großzügigen Richtwerten zu rechtfertigen. Solche außergewöhnlichen Umstände sind z.B. Kreisverkehre, die an allen Einfahrten mit einem Zebrastreifen markiert werden dürfen, auch wenn nicht an allen Einfahrten genügend querende Personen vorhanden sind.

Diese außergewöhnlichen Umstände kann ich hier nicht erkennen. Die Verkehrsverhältnisse auf den Streckenabschnitten stellen eine typische Verkehrslage auf innerörtlichen Straßen in größeren Gemeinden oder Städten dar. Auch Ziele, wie z.B. ein Friedhof, eine Kirche, Spielplätze oder Sportstätten befinden sich häufiger an stärker befahrenen Straßen ohne ein sicheres Querungsangebot.

Weil die rechtlichen Voraussetzungen nicht erfüllt sind, muss ich Ihren Antrag auf Einrichtung von Fußgängerüberwegen leider ablehnen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Tanja Stamer